

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Anwendungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Produkten („Allgemeine Geschäftsbedingungen“) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge, Angebote, Kostenvoranschläge und Bestellungen zwischen **GOVAERTS RECYCLING NV**, mit Sitz in der Kolmenstraat 1324, 3570 Alken, Belgien, und eingetragen in die Zentrale Datenbank der Unternehmen unter der Unternehmensnummer 0464.130.449 (nachfolgend der „**Verkäufer**“) und jeder natürlichen oder juristischen Person (unabhängig davon, ob sie öffentlichen Rechts sind oder nicht) (nachfolgend der „**Kunde**“), sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags zwischen den Parteien. Durch die Annahme eines Angebots des Verkäufers oder das Aufgeben einer Bestellung beim Verkäufer für den Kauf von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen erkennt der Kunde an und bestätigt, dass er von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen hat und diese akzeptiert, und er verzichtet auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen, unabhängig davon, wie diese formuliert sind. Alle anderen Bedingungen als diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer, sodass sie für den Verkäufer wirksam sein können. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach vorheriger Mitteilung an den Kunden zu ändern.

2. Abschluss und Änderung des Vertrags

2.1. Alle Angebote des Verkäufers, gleich in welcher Form, sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes angegeben ist. Der Kunde garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen, die er dem Verkäufer zur Verfügung stellt und auf die der Verkäufer sein Angebot bezüglich der Produkte basiert hat.

2.2. Nur eine schriftliche Bestätigung (einschließlich E-Mail) des Verkäufers gilt als Annahme der Bestellung und damit als Zustandekommen des Vertrags.

2.3. Der Kunde muss jede Bestellbestätigung des Verkäufers innerhalb eines (1) Arbeitstages nach Erhalt sorgfältig prüfen. Etwaige Ungenauigkeiten müssen dem Verkäufer innerhalb dieser Frist schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt keine Mitteilung, so gilt die Bestellbestätigung als richtig und angenommen. Nach schriftlicher Mitteilung passt der Verkäufer die Bestellung an und sendet eine neue Bestellbestätigung, für die das gleiche Verfahren gilt.

2.4. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass recycelte Produkte immer mit ihren Eigenschaften verkauft werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf mögliche Farbabweichungen, kleinere Unvollkommenheiten, (minimale) Abweichungen in den Abmessungen, der Zusammensetzung oder der Textur usw., ohne dass dies dazu führt, dass sie von minderer Qualität sind oder als fehlerhaft gelten. Beispiele oder Muster der Produkte bieten höchstens ein ungefähres Bild des Produkts und sind niemals verbindlich. Darüber hinaus sind alle Angaben in Angeboten, Kostenvoranschlägen oder Verträgen sowie in den dazugehörigen Anlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichte, Farben, Maße und andere Daten, nur Näherungswerte. Abweichungen der Ware aufgrund dieser Eigenschaften gehen daher nicht zu Lasten und auf Risiko des Verkäufers.

2.5. Offensichtliche Fehler oder Irrtümer in den Angeboten oder Kostenvoranschlägen des Verkäufers entbinden ihn von seiner Leistungspflicht und/oder der daraus resultierenden Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung, auch nach Vertragsabschluss.

2.6. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Lieferung von Bestellungen auszusetzen, wenn es offensichtliche finanzielle Schwierigkeiten des Kunden gibt oder es zu einer Insolvenz des Kunden kommt.

2.7. Alle Verträge werden vorbehaltlich eines ausreichenden Bestands geschlossen. Stehen weniger Rohstoffe oder (Zubehör-)Produkte zur Verfügung oder sind die Produkte bei Vertragsabschluss von geringerer Qualität, als vernünftigerweise zu erwarten war, und hat der Verkäufer dies nicht zu vertreten, so ist er berechtigt, die von ihm verkauften Mengen entsprechend zu reduzieren. Mit der Lieferung der so reduzierten Mengen erfüllt der Verkäufer seine Lieferverpflichtung.

2.8. Jeder Antrag auf Änderung oder Ergänzung der Bestellung muss vom Kunden schriftlich gestellt und vom Verkäufer stets schriftlich bestätigt und akzeptiert werden.

3. Preise

3.1. Alle Preise sind, sofern nicht anders angegeben, in Euro und ohne Mehrwertsteuer angegeben. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes angegeben ist, verstehen sich alle Preise als Nettopreise, ausschließlicher Transport- oder Bewegungskosten (sofern zutreffend), Verpackungskosten und ggf. sonstiger Kosten.

3.2. Der Verkäufer ist berechtigt, für Aufträge mit einem Wert von weniger als 250,00 EUR einen Zuschlag von zusätzlich 75,00 EUR in Rechnung zu stellen. Dieser Zuschlag soll unter anderem die zusätzlichen administrativen und logistischen Kosten decken, die mit der Bearbeitung von kleinen Bestellungen verbunden sind.

3.3. Die vom Verkäufer in der (Bestell-)Bestätigung angegebenen Beträge beruhen auf einer Reihe von Faktoren, unter anderem, aber nicht begrenzt auf: Preise für Zubehörprodukte, Rohstoffpreise, Energiekosten, Wechselkurse, Löhne, Steuern, andere behördliche Abgaben und andere preisrelevanten Faktoren, die zum Zeitpunkt der (Bestell-)Bestätigung gelten. Sollten sich einer oder mehrere dieser preisrelevanten Faktoren nach Übermittlung der (Bestell-)Bestätigung ändern, ist der Verkäufer

berechtigt, den vereinbarten Preis entsprechend anzupassen. Der Verkäufer wird den Kunden darüber unverzüglich benachrichtigen. Wenn eine Preiserhöhung gemäß diesem Artikel durchgeführt wird und diese Erhöhung 10 % des vereinbarten Gesamtbetrags übersteigt, hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von acht (8) Kalendertagen, nachdem er über diese Preiserhöhung informiert wurde, schriftlich zu kündigen.

4. Zahlung

4.1. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, sind alle Rechnungen des Verkäufers innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Der Kunde ist in keinem Fall berechtigt, vom Verkäufer geschuldete oder angeblich geschuldete Beträge mit vom Verkäufer in Rechnung gestellten Beträgen zu verrechnen.

4.2. Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, entweder die gesamte Lieferung zu liefern und in Rechnung zu stellen oder Teillieferungen für jede einzelne Lieferung in Rechnung zu stellen. Der Verkäufer ist berechtigt, jederzeit Rechnungen zu stellen, auch durch Anzahlungsrechnungen. Wird eine Vorauszahlung verweigert, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall haftet der Kunde für alle daraus entstehenden Schäden.

4.3. Bei Rechnungen, die nicht innerhalb von acht (8) Kalendertagen nach Rechnungsdatum per Einschreiben beanstandet werden, gehen wir davon aus, dass sie ohne Vorbehalt akzeptiert wurden.

4.4. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das auf der Rechnung angegebene Konto unter Angabe der Referenznummer.

4.5. Der Verkäufer ist berechtigt, die Lieferung aller in seinem Besitz befindlichen Produkte – im Zusammenhang mit der Ausführung der vereinbarten Arbeiten – für den Kunden auszusetzen, bis alle Zahlungen, die der Kunde dem Verkäufer schuldet, vollständig geleistet wurden.

4.6. Bei Zahlungsverzug, auch teilweise, schuldet der Kunde automatisch und ohne Vorankündigung Zinsen auf den ausstehenden Rechnungsbetrag gemäß dem Gesetz vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung. Die Zinsen werden tagesaktuell berechnet. Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde außerdem eine pauschale Entschädigung in Höhe von 10 % des ausstehenden Rechnungsbetrags, mindestens jedoch 250 EUR, u. a. zur Deckung der dem Verkäufer entstandenen Inkassokosten, unbeschadet des Rechts des Verkäufers, eine höhere Entschädigung nachzuweisen und zu fordern, wenn der tatsächliche Schaden höher ist.

4.7. Bei verspäteter, unvollständiger oder nicht erfolgter Zahlung einer einzelnen fälligen Rechnung wird jede andere noch nicht fällige Rechnung sofort fällig und zahlbar.

5. Beendigung

5.1. Kommt der Kunde einer Verpflichtung aus diesem Vertrag nicht ordnungsgemäß und/oder nicht rechtzeitig nach, so ist der Verkäufer berechtigt, ohne Verpflichtung zum Schadensersatz und unbeschadet aller anderen ihm zustehenden Rechte durch schriftliche Mitteilung an den Kunden ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten und/oder die sofortige und vollständige Zahlung aller ausstehenden Beträge zu fordern und/oder sein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Wenn der Verkäufer den Vertrag gemäß diesem Artikel storniert, muss der Kunde auf Aufforderung des Verkäufers (und innerhalb von 14 Tagen nach dieser Aufforderung) 50 % des Preises der Bestellung oder des Vertrags als pauschalen Schadensersatz an den Verkäufer zahlen. Die Parteien erkennen an und bestätigen, dass dieser Betrag eine angemessene Schätzung des Verlusts des Verkäufers darstellt. Die übrigen Rechtsmittel des Verkäufers und sein Recht, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen, bleiben von diesem Absatz unberührt.

5.2. Der Verkäufer hat das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet zu sein und unbeschadet der Rechte, die er geltend machen kann, wenn der Kunde Konkurs anmeldet oder ein solcher Antrag gegen ihn gestellt wird, sowie im Falle einer Pfändung seines gesamten oder eines Teils seines Vermögens. In diesem Fall werden alle in Rechnung gestellten Beträge sofort fällig und zahlbar.

6. Höhere Gewalt

6.1. Abgesehen von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder Bestimmungen, die sich auf die öffentliche Ordnung oder Vorsatz beziehen, haftet der Verkäufer nicht für Ausfälle, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. Die Verpflichtungen des Verkäufers werden für die gesamte Dauer der höheren Gewalt ausgesetzt. Dauert der Zeitraum der höheren Gewalt und damit die Nichterfüllung durch den Verkäufer länger als drei Monate, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention und ohne Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz zu kündigen.

6.2. Unter „höherer Gewalt“ im Sinne dieses Artikels sind in jedem Fall unvorhergesehene Umstände, auch wirtschaftlicher Art, zu verstehen, die sich der Kontrolle des Verkäufers oder seiner Lieferanten oder Subunternehmer entziehen, unter anderem Naturkatastrophen, Kriege, Feindseligkeiten, Anschläge sowohl in Belgien als auch in jedem anderen Land, in dem sich Niederlassungen des Verkäufers oder seiner Subunternehmer befinden, Krankheit, technische Defekte von Maschinen oder Anlagen, Personalmangel, Brand oder Überschwemmung, Epidemien, Pandemien, behördliche Anordnungen, schwerwiegende Betriebsstörungen, Cyber-Attacks, erzwungene Produktionsunterbrechungen, Versorgungsschwierigkeiten, Mangel an Rohstoffen oder Produkten für die Produktion, Streiks und Aussparungen, sowohl beim Verkäufer als auch bei seinen Zulieferern, Transportverzögerungen oder verspätete oder fehlerhafte Lieferung von

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

- Waren oder Materialien wie Energie, Rohstoffen oder Teilen durch Dritte, einschließlich der Zulieferer des Verkäufers.
- 6.3. Hat der Verkäufer zu Beginn des Zeitraums der höheren Gewalt seine Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt oder kann er seine Verpflichtungen nur teilweise erfüllen, hat er das Recht, den bereits erfüllten Teil oder den ausführbaren Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Rechnung so zu begleichen, als handele es sich um einen gesonderten Vertrag.
7. **Stornierung der Bestellung**
- 7.1. Angenommene Bestellungen sind für beide Parteien verbindlich. Möchte der Kunde eine angenommene Bestellung dennoch (teilweise) stornieren, muss er dem Verkäufer einen schriftlichen Antrag vorlegen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, einen Stornierungsantrag abzulehnen (z. B. wenn mit der Vorbereitung oder Ausführung der Bestellung bereits begonnen wurde und/oder wenn die Bestellung keinen Lagerartikel betrifft). Wird der Antrag auf Stornierung abgelehnt, ist der Kunde verpflichtet, die Bestellung anzunehmen und den Preis in voller Höhe zu zahlen.
- 7.2. Wenn der Verkäufer dem Antrag auf Stornierung schriftlich zustimmt und mit der Vorbereitung oder Ausführung des Auftrags noch nicht begonnen wurde, hat der Verkäufer Anspruch auf eine pauschale Entschädigung in Höhe von 5 % des Verkaufspreises der Produkte (ohne MwSt., ohne Abzug der bereits geleisteten Vorschüsse) zur Deckung des erlittenen Schadens und der Verwaltungskosten. Wenn die Vorbereitung oder Ausführung zum Zeitpunkt der Stornierung bereits begonnen hat, hat der Verkäufer Anspruch auf eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20 % des Verkaufspreises der Produkte (ohne MwSt., ohne Abzug der bereits geleisteten Vorschüsse). Das Recht des Verkäufers, einen höheren Schaden nachzuweisen oder die Erfüllung des Vertrags zu verlangen, bleibt von diesen Bestimmungen unberührt.
- 7.3. In jedem Fall bleiben die geleisteten Vorschüsse Eigentum des Verkäufers und werden nicht zurückerstattet.
8. **Lieferung**
- 8.1. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Lieferung der Produkte gemäß geltendem ICC INCOTERM (2020) „Ex Works“ (Geschäftsadresse des Verkäufers, wie in der Bestellbestätigung angegeben). Verweigert der Kunde die Annahme der Bestellung zum vereinbarten Zeitpunkt, macht er die Entgegennahme der Bestellung unmöglich oder erschwert sie unangemessen oder erteilt er nicht die für die Lieferung erforderlichen Informationen oder Anweisungen, ist der Verkäufer berechtigt, die Produkte auf Kosten und Gefahr des Kunden zu lagern, unbeschadet des Rechts des Verkäufers, den Vertrag zu kündigen.
- 8.2. Die Produkte gelten ab dem Zeitpunkt als geliefert, an dem der Verkäufer dem Kunden mitgeteilt hat, dass die Produkte zur Abholung oder zum Versand auf Anweisung des Kunden bereitstehen. Ab dem Zeitpunkt der Lieferung gehen alle Risiken im Zusammenhang mit den gelieferten Produkten auf den Kunden über.
- 8.3. Wenn der Kunde die Produkte nicht rechtzeitig abholt, nämlich nicht innerhalb eines (1) Monats nach Erhalt der Mitteilung gemäß Artikel 8.2, ist der Verkäufer berechtigt, eine Lagergebühr von 125,00 EUR/pro Palette/pro angefangenem Monat zu berechnen und/oder den Vertrag zu kündigen, wobei der Verkäufer Anspruch auf eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20 % des Verkaufspreises der Produkte (ohne MwSt., ohne Abzug bereits geleisteter Vorschüsse) hat, wenn es sich um Lagerware handelt, oder 100 %, wenn es sich nicht um Lagerware handelt. Das Recht des Verkäufers, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen, bleibt davon unberührt. Bereits gezahlte Vorschüsse bleiben in jedem Fall im Besitz des Verkäufers und werden nicht zurückerstattet.
- 8.4. Falls abweichend von Artikel 8.1 ausdrücklich vereinbart wird, dass der Verkäufer den Transport der Produkte organisiert, gehen sowohl die Kosten als auch das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung während des Transports zu Lasten des Kunden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. In diesem Fall obliegt es ebenfalls dem Kunden, die Produkte abzuladen, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 8.5. Vereinbaren die Parteien, dass der Verkäufer für das Abladen oder Verladen der Produkte verantwortlich ist, so hat der Kunde dafür zu sorgen, dass der Lieferort leicht zugänglich ist und dass die erforderlichen Personen während der Lieferung anwesend sind, um dem Verkäufer alle für das Abladen der Produkte erforderlichen oder nützlichen Informationen zu geben. In jedem Fall kann der Verkäufer nur verpflichtet werden, die Produkte ebenerdig zu liefern. Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, hat der Verkäufer das Recht, die Lieferung zu verweigern. In solchen Fällen hat der Verkäufer – unbeschadet Artikel 8.1 – Anspruch auf Ersatz aller entstandenen Kosten, einschließlich der Versand- und Arbeitskosten.
- 8.6. Der Verkäufer ist verpflichtet, in seinen Angeboten, Kostenvoranschlägen, Verträgen oder auf andere Weise die Lieferfrist nach bestem Wissen und Gewissen anzugeben. Diese Frist wird so weit wie möglich eingehalten, wobei die Verfügbarkeit der betreffenden Produkte berücksichtigt wird. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die angegebene Lieferfrist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, nur ein Richtwert ist. Die Nichteinhaltung dieser Frist durch den Verkäufer kann in keinem Fall die Auflösung des Vertrags oder einen Anspruch auf Entschädigung zur Folge haben.
- 8.7. Teillieferungen sind jederzeit zulässig. Ein Verzug des Kunden bei der Zahlung vereinbarter Vorschüsse auf den Verkaufspreis kann zu einer entsprechenden Verzögerung der Lieferung führen.
- 8.8. Wenn der Zeitpunkt oder der Ort der Lieferung oder die Umstände der Lieferung auf Wunsch des Kunden geändert werden oder wenn der Kunde diesbezüglich unrichtige Angaben macht, hat der Verkäufer Anspruch auf die Zahlung der entsprechenden zusätzlichen Kosten und gegebenenfalls Gebühren.
9. **Garantie**
- 9.1. Falls der Verkäufer (oder der Lieferant des Verkäufers) dem Kunden eine Garantie in Bezug auf die von ihm gelieferten oder zu liefernden Produkte gewährt, wird er den Kunden ausdrücklich schriftlich darüber informieren. Fehlt eine solche ausdrückliche schriftliche Mitteilung kann sich der Kunde jedoch nicht auf eine Garantie berufen, unbeschadet seiner gesetzlichen Rechte aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Für alle (Zubehör-)Produkte, die der Verkäufer von einem externen Hersteller oder Lieferanten erwirbt, erkennt der Kunde an und akzeptiert, dass alle Garantien oder Gewährleistungen auf die von diesem externen Hersteller oder Lieferanten gewährten beschränkt sind.
- 9.2. Alle Garantieverpflichtungen des Verkäufers erlöschen, wenn die vom Kunden geltend gemachten Mängel oder Unvollkommenheiten der gelieferten Produkte auf (i) die unsachgemäße, nachlässige oder inkompetente Verwendung oder Handhabung der Produkte durch den Kunden, seine Vertreter oder Dritte; (ii) eine Veränderung der gelieferten Produkte durch den Kunden, seine Vertreter oder Dritte, der der Verkäufer nicht zugestimmt hat; (iii) äußere Ursachen wie z. B., aber nicht darauf begrenzt, Stoffe wie Säure oder chemische Reagenzien zurückzuführen sind.
10. **Reklamationen und Abhilfe**
- 10.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte sofort bei Lieferung zu prüfen (oder prüfen zu lassen). Dies bedeutet, dass der Kunde gründlich und genau prüfen muss (oder prüfen lassen muss), ob die Produkte in jeder Hinsicht dem Vertrag entsprechen, insbesondere ob die richtigen Produkte geliefert wurden, die richtige Menge, die (Nicht-)Konformität und der Zustand der gelieferten Produkte. Unter Androhung des Verfalls der Reklamation müssen solche Beanstandungen dem Verkäufer sofort nach dieser Prüfung und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Produkte schriftlich per Einschreiben und E-Mail mitgeteilt werden, wobei die Art des Mangels genau zu beschreiben ist.
- 10.2. Reklamationen wegen versteckter Mängel (einschließlich derjenigen, die unter die – direkt mit dem Kunden ausgehandelte – Herstellergarantie oder Lieferantengarantie fallen), die innerhalb von sechs Monaten nach der Lieferung der Produkte zutage treten, müssen dem Verkäufer per Einschreiben und E-Mail spätestens acht (8) Kalendertage nach der Entdeckung des Mangels oder nachdem der Mangel vernünftigerweise hätte entdeckt werden müssen, mitgeteilt werden. Diese Meldung muss eine detaillierte Beschreibung des Mangels und alle relevanten Details (einschließlich Bestell- und Rechnungsnummer) enthalten. Beschwerden, die nach Ablauf dieser Frist eingereicht werden, sind in jedem Fall unzulässig. Die Verwendung oder der eventuelle Weiterverkauf der Produkte schließt jede Haftung des Verkäufers aus. Beanstandungen oder Streitigkeiten jeglicher Art berechtigen den Kunden nicht, die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer auszusetzen oder die gesamte Bestellung oder Lieferung zu stornieren. Im Falle einer berechtigten und rechtzeitigen Reklamation beschränkt sich die Haftung des Verkäufers auf den kostenlosen Ersatz der für mangelhaft befundenen Produkte oder die Erstattung des Preises der mangelhaften Produkte.
11. **Haftung**
- 11.1. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Vertrag gemäß seinen Modalitäten und Bedingungen zu erfüllen.
- 11.2. Der Verkäufer übernimmt keine Garantie für die Qualität seiner Produkte im Falle einer anormalen oder unsachgemäßen Verwendung, einer Veränderung der Produkte, schlechter Lagerbedingungen usw. durch den Kunden.
- 11.3. Soweit nach geltendem Recht zulässig, haftet der Verkäufer nicht für indirekte, zufällige oder Folgeschäden (darunter: Sachschäden, finanzielle Schäden, entgangener Gewinn, Personalkosten, Schäden an Dritten, Einnahme-, Umsatz- und Kundenverluste), Schäden an anderen Waren, Maschinen oder Anlagen des Kunden. Soweit gesetzlich zulässig, übersteigt die Haftung des Verkäufers in keinem Fall den für die betreffenden Produkte erhaltenen Preis, es sei denn, der Verkäufer oder seine Angestellten haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder sind – außer im Falle höherer Gewalt – ihren wesentlichen Verpflichtungen, die Gegenstand des Vertrags sind, nicht nachgekommen.
- 11.4. Soweit gesetzlich zulässig, haften die Hilfspersonen des Verkäufers (insbesondere die natürlichen oder juristischen Personen, auf die sich der Verkäufer bei der vollständigen oder teilweisen Erfüllung des Vertrages stützt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mitarbeiter, selbstständige Dienstleister, (Unter-)Auftragnehmer, Direktoren und/oder Vertreter) nicht für Schäden, die sich aus der Erfüllung ihrer Pflichten im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben. Soweit die Haftung des Verkäufers beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies ausdrücklich auch für die Haftung der Hilfspersonen des Verkäufers. Unbeschadet des Vorstehenden muss der Kunde jeden Haftungsanspruch im Zusammenhang mit einem Vertrag in Bezug auf die Hilfspersonen des Verkäufers direkt an den Verkäufer richten.
12. **Rechte des geistigen Eigentums**
- 12.1. Alle Rechte des geistigen Eigentums (einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Patente, Rechte an Erfindungen, Gebrauchsmustern, Urheberrechten und verwandten Rechten, Marken, Dienstleistungsmarken,

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Rechten an Zeichnungen und Modellen usw.) an den im Rahmen des Vertrags entworfenen, entwickelten und/oder zur Verfügung gestellten Produkten gehören ausschließlich dem Verkäufer (und/oder seinem Hersteller oder Lieferanten).

13. Eigentumsvorbehalt

- 13.1. Alle vom Verkäufer gelieferten oder zu liefernden Produkte bleiben unter allen Umständen Eigentum des Verkäufers, solange der Kunde nicht eine vom Verkäufer erhobene Forderung beglichen hat, wie z. B. in jedem Fall eine Forderung auf Zahlung des vollen Preises der Produkte (zuzüglich etwaiger Zinsen und Nebenkosten).
- 13.2. Solange das Eigentum nicht auf den Kunden übergegangen ist, darf der Kunde die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte weder ganz noch teilweise verändern, an Dritte verpfänden, anderweitig belasten oder an Dritte weitergeben, es sei denn, die Weitergabe erfolgt im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes des Kunden. Darüber hinaus haftet der Kunde für den ordnungsgemäßen Zustand der betreffenden Produkte und übernimmt die Pflichten und die Verantwortung eines Verwahrers für die gelieferten Produkte. Der Kunde verpflichtet sich daher, die Produkte an einem geeigneten und sauberen Ort zu lagern und zu bewachen, der den höchsten Standards und Sicherheitsnormen der Branche entspricht.
- 13.3. Wenn die Umstände es erfordern, z. B. wenn der Kunde in Konkurs geht oder wenn ein Dritter die Produkte pfänden will oder gepfändet hat, wird der Kunde diese Dritten (z. B. einen Konkursverwalter oder Gläubiger) per Einschreiben auf das Eigentumsrecht des Verkäufers an den Produkten hinweisen. Der Kunde hat den Verkäufer in solchen Fällen unverzüglich per Einschreiben zu benachrichtigen.
- 13.4. Falls der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nicht nachkommt oder der Verkäufer begründeten Anlass zu der Befürchtung hat, dass der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, hat der Verkäufer das Recht, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte zurückzunehmen. Der Kunde stellt sicher, dass er – ggf. im Auftrag eines Dritten (Käufers) oder Verwahrers – dem Verkäufer auf einfache Anfrage mitteilt, wo sich die Produkte befinden und dass er auf Anfrage des Verkäufers die Produkte auf eigene Kosten und Gefahr an den Verkäufer zurücksendet. Der Kunde ist verpflichtet, hierbei jede erforderliche Mitwirkung zu leisten. Soweit erforderlich, wird dem Verkäufer hiermit eine unwiderrufliche Vollmacht zur Rücknahme der Produkte sowie eine Vollmacht zum Betreten der hierfür erforderlichen Räumlichkeiten erteilt.

14. Teilbarkeit

- 14.1. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrags werden so weit wie möglich so ausgelegt, dass sie nach geltendem Recht gültig und durchsetzbar sind.
- 14.2. Die (teilweise) Nichtigkeit, Nichtdurchsetzbarkeit oder Undurchsetzbarkeit einer der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrags berührt nicht die Anwendung oder Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass jede Bestimmung, die als nichtig, nicht durchsetzbar oder nicht durchsetzbar gilt, durch eine gültige Bestimmung ersetzt wird, die den Absichten der Parteien am nächsten kommt.

15. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- 15.1. Für alle mit dem Verkäufer geschlossenen Verträge und alle damit zusammenhängenden Streitigkeiten gilt ausschließlich belgisches Recht unter Ausschluss des Wiener Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf.
- 15.2. Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag oder aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die einen wesentlichen Bestandteil des Vertrags bilden, ergeben, sind ausschließlich die Gerichte des Gerichtsbezirks Antwerpen, Abteilung Hasselt, zuständig.